



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00739**
Datum: 08.01.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fraktion FDP/FREIE
WÄHLER, Fraktion Volt/Mitbürger, Fraktion Die
Linke, SPD-Fraktion
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER, Volt/Mitbürger, Die Linke und SPD auf Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Modellregion zur kontrollierten Abgabe von Cannabis

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt,

die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Modellregion für die kontrollierte Cannabisabgabe gemäß den Vorgaben des Cannabisgesetzes des Bundes (CanG), konkret § 2 Abs. 4 Konsumcannabisgesetz und der Konsumcannabis-Wissenschafts-Zuständigkeitsverordnung, bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einzureichen. Der kommerzielle Vertrieb von Cannabis-Blüten soll sowohl in Apotheken als auch in lizenzierten Fachgeschäften möglich sein. Die Stadtverwaltung prüft die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs durch die Martin-Luther-Universität, die kommunal geförderte Suchtpräventionsfachstelle, und etwaiger weiterer einschlägiger Wissenschaftsakteure. Zusätzlich wird ein Runder Tisch eingerichtet, an dem die Suchtkoordinatorin der Stadt Halle, Träger der Drogen- und Suchthilfe sowie Prävention, Gesundheitsamt, Jugendamt, Präventionsrat, Abteilung

Allgemeine Ordnungsangelegenheiten / Gewerbe, Ordnungsamt und Polizei vertreten sind.

Gez.

Andreas Silbersack

Tom Wolter

Katja Müller

Eric Eigendorf

Begründung:

Im August 2023 wurde die Teillegalisierung von Cannabis durch das „Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (CanG) im Bundeskabinett beschlossen. Seit April 2024 ist das Gesetz in Kraft. Dieses beruht auf einem 2-Säulenmodell:

- **Säule 1:** ermöglicht den privaten Eigenanbau durch Erwachsene zum Eigenkonsum sowie den gemeinschaftlichen, nicht-gewerblichen Eigenanbau von Cannabis in Anbauvereinigungen.
- **Säule 2:** sieht regionale und zeitlich begrenzte Modellvorhaben mit kommerziellen Lieferketten mit wissenschaftlicher Evaluation vor.

Säule 1 wird bereits umgesetzt. Mit der nun erfolgten Verabschiedung der „Konsumcannabis-Wissenschafts-Zuständigkeitsverordnung“ (KCanWV) durch das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) und der Benennung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung als zuständige Behörde für die Bescheidung besteht nun die Möglichkeit die o.g. **Säule 2** umzusetzen. Interessierte Städte können jetzt einen Antrag auf die Durchführung eines Modellprojekts zur kontrollierten Abgabe von Cannabis stellen. Eine echte Legalisierung wird somit möglich. Dabei wäre Halle nicht alleine. Bis zu 30 andere Kommunen haben bereits ihre Bewerbung als Modellregion beschlossen. So z.B. Wiesbaden, Hannover, München, Tübingen etc.

Die Teilnahme an einem solchen Modellprojekt bietet verschiedene Vorteile:

- 1.) **Konsumsicherheit durch Qualitätskontrolle.** Durch die Qualität und Kontrolle des THC-Gehalts des verkauften Cannabis erfolgt eine Verbesserung des Gesundheitsschutzes. Aktuell wird Cannabis auf dem Schwarzmarkt mit gefährlichen Streckmitteln und Beimengungen (z.B. Blei, Sand, Haarspray, synthetische Cannabinoide) versetzt. Kunden können somit sicher sein, dass „drin ist, was drauf steht“.
- 2.) Die Stadt generiert **Steuereinnahmen und Arbeitsplätze.** Die zusätzlichen Einnahmen können für weitere Präventionsarbeit genutzt werden.

3.) Eine **tatsächliche Schwächung des Schwarzmarktes** für weitere illegale Drogen. Insbesondere im Bereich Kriminalitätshotspot Riebeckplatz und Maritimhotel können Dealer effektiv zurückgedrängt werden, da Cannabis den häufigsten Grund für den Erstkontakt mit Dealern darstellt.

4.) Der Verkauf erfolgt – im Gegensatz zum Schwarzmarkt – nur an Erwachsene und leistet damit einen **aktiven Beitrag zum Jugendschutz**.

5.) **Entkriminalisierung des Anbaus und Handels** und die damit einhergehende **Entlastung der Justiz- und Strafvollzugsbehörden**.

Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist es, Erkenntnisse über die Auswirkungen der regulierten Abgabe von Cannabis zu gewinnen, insbesondere in den Bereichen:

- Gesundheit (z. B. Konsumverhalten, Suchtentwicklung)
- Jugendschutz (Effektivität der Schutzmaßnahmen)
- Schwarzmarkt (Verdrängung illegaler Märkte)
- Sicherheit (z. B. Verkehrssicherheit)

Die Ergebnisse der Modellprojekte sollen als Grundlage für mögliche weitere Gesetzesänderungen auf Bundesebene dienen.

In Deutschland gibt es derzeit lediglich drei Unternehmen, die (medizinisches) Cannabis produzieren und vertreiben dürfen. Mit Aurora Cannabis sitzt eines davon in Leuna. Sollte dieses sich dazu entschließen Zulieferer zu werden, könnte zusätzlich die regionale Wirtschaft gestärkt werden.